

Beschlüsse Allgemein

(Stand vom 09. Juli 2009)

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschluss
Arbeitsrecht	
1.	Arbeitsgesetzbuch
2.	Teilzeit- und Befristungsgesetz
3.	Unternehmensmitbestimmung
4.	Mitbestimmung / PersVG
5.	Mitbestimmung für MitarbeiterInnen von Bundestagsabgeordneten
6.	Mitbestimmung bei Zuweisung
7.	Aufsichtsrat soll über Werksschließungen entscheiden
8.	Tarifvertragssystem stärken
9.	AVE von Tarifverträgen in Bundesländern nach AEntG ermöglichen.
10.	Arbeitnehmerdatenschutz I
11.	Arbeitsschutz
12.	Missbrauch bei Praktika verhindern
13.	Auch Arbeitsjahre vor dem 25. Lebensjahr anrechnen
Gesundheit	
14.	Gesetzliche Krankenversicherung
15.	Medizinische Versorgung der gesamten Bevölkerung sicherstellen
16.	Gesetzliche Vorgaben für Palliativmedizin umsetzen
17.	Mammografie
18.	Private Krankenversicherung soll jährlich über Altersrückstellung informieren
19.	Suchtprävention

Nr.	Beschluss
SGB II/SGB XII	
20.	Grundsätze für Neuregelung der Organisationsstruktur SGB II
21.	Übergang vom ALG II in den Rentenbezug
22.	Keine Anrechnung der Umweltprämie auf SGB-II-Leistungen
23.	Höhere Freibeträge für die Altersvorsorge von Personen, die SGB-II-Leistungen beziehen.
24.	Vermögensanrechnung bei Sozialhilfe und „Riestern“ bei Grundsicherung
Arbeitsmarktpolitik	
25.	Arbeitskammern I
26.	Service-Telefonnummer der BA in eine gebührenfreie Rufnummer umwandeln
27.	Gleichstellung bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen
28.	Private Haushalte als Arbeitgeber fördern
Familie/Jugend/Bildung	
29.	Weiterentwicklung des Elterngelds
30.	Elterngeld
31.	Verklärung der DDR – Geschichte
Öffentlicher Dienst/Beamte/Bundeswehr	
32.	Belange des Öff. Dienstes berücksichtigen
33.	Wehrpflicht erhalten
Alterssicherung	
34.	Rente nach Mindesteinkommen wieder einführen
35.	Beseitigung von Diskriminierungen im Rentenrecht
Wirtschaftspolitik	
36.	Forderungen für das CDU/CSU-Bundestagswahlprogramm
37.	Manager- und Aufsichtsratshaftung
38.	Vorstands- und Aufsichtsratshaftung

Nr.	Beschluss
39.	Rückzahlung von Lohn und Gehalt bei Insolvenz I
40.	Rückzahlung von Lohn und Gehalt bei Insolvenz II
41.	Rückzahlung von Lohn und Gehalt bei Insolvenz III
42.	Mitarbeiterkapitalbeteiligung I
43.	Verbraucherschutz Finanzdienstleistungen
44.	Betriebsprüfungen bei Sittenwidrigkeit
45.	Konjunkturprogramm für private Eigenheimbesitzer
46.	Sichere Energie für Industrie und private Haushalte
47.	Resolution Soziale Marktwirtschaft I
Steuerpolitik	
48.	Reduzierter MwSt-Satz für medizinische Produkten und Erzeugnisse für Kinder
49.	Mehrwertsteuer für Arzneimittel und medizinische Hilfsmittel senken
50.	Mehrwertsteuer für bestimmte Produkte senken
51.	Sparerfreibetrag
52.	Progressionsvorbehalt bei steuerfreien sozialen Zuwendungen abschaffen
CDA intern	
53.	Equal Pay Day I
54.	Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit
Sonstige Anträge	
55.	Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im ÖPNV

Arbeitsrecht

Beschluss Nr.: 1

Betrifft: Arbeitsgesetzbuch

Arbeitsgesetzbuch

Der Bundestag wird aufgefordert, in der nächsten Legislaturperiode bald ein einheitliches Arbeitsgesetzbuch auf den Weg zu bringen.

Beschluss Nr.: 2

Betrifft: Teilzeit – und Befristungsgesetz

Die Bundesregierung ist aufzufordern, das Teilzeit- und Befristungsgesetz dahingehend zu verändern, dass die Möglichkeit zur Befristung ohne sachlichen Grund wegfällt und den Wegfall der Möglichkeit zur Befristung ohne sachlichen Grund für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen auf ihre Beschäftigungswirkung hin zu prüfen, die älter als 52 Jahre sind.

Beschluss Nr.: 3

Betrifft: Unternehmensmitbestimmung

Die CDA-Bundestagung beschließt:

Die bestehende Mitbestimmung in folgenden Punkten auszuweiten bzw. zu überarbeiten:

In der Wirtschaftskrise ist es wieder richtig deutlich geworden: Mitbestimmung ist kein Auslaufmodell, sondern ein wesentliches Element zur Sicherung einer gerechten und stabilen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Sie sichert zu einem wesentlichen Teil den sozialen Frieden in Deutschland.

Die Mitbestimmung ist Ausfluss zweier zentraler Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft

- Des machtveteilenden Prinzips sowie
- Des Subsidiaritätsprinzips.

Sie ist konstituierendes Element der Sozialen Marktwirtschaft.

Die Christliche Soziallehre hat stets betont, dass Arbeit und Kapital im Zusammenwirken den Wert des Unternehmens ausmachen und deshalb auch auf Augenhöhe miteinander agieren müssen.

Sie ist heute aber auch aus praktischen Erwägungen unverzichtbar, damit unter den Bedingungen globaler Finanzmärkte die Belange der Unternehmen und Standorte selbst bei Unternehmensentscheidungen zur Geltung kommen. Das Unternehmensinteresse können ja nur die einbringen, die sich langfristig an ein Unternehmen binden, nicht die Manager oder die Kapitaleigner „auf der Durchreise“. Nur Eigentümerunternehmer und die Arbeitnehmer selbst, die ihre Arbeitsplätze dauerhaft behalten möchten, stehen für das Interesse der Unternehmen.

Deshalb müssen die Rechte der Arbeitnehmerseite in den Unternehmen verstärkt werden. Das VW-Gesetz liefert dazu Orientierungspunkte. Wichtig sind vor allem Sperrminoritäten für Entscheidungen zu Betriebsschließungen und –verlagerungen.

Bessere Mitbestimmungsmöglichkeiten erwachsen im übrigen auch aus Mitarbeiterbeteiligungen. Wir befürworten diese doppelte Mitbestimmung ausdrücklich. Sie ermöglicht auch für die Zukunft eine Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, die am Menschen Maß nimmt.

Beschluss Nr.: 4
Betrifft: Mitbestimmung / PersVG

Die Bundes- und Landesregierungen werden aufgefordert:
Die bestehende Mitbestimmung in folgenden Punkten auszuweiten bzw. zu überarbeiten:

- Die Defizite der Reform des Betriebsverfassungsgesetzes 2001 müssen aufgearbeitet werden. Insbesondere die Präzisierung des Begriffs „Beteiligung“ sowie die Anpassung an die betriebliche Realität bleiben perspektivisch auf der Tagesordnung.
- Tendenzschutz darf nicht missbraucht werden, um einzelnen Unternehmen oder Unternehmensgruppen wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen. Insofern ist er zu begrenzen auf die grundgesetzlich geschützten Bereiche. Wenn z.B. Kirchen sich als Wirtschaftsunternehmen betätigen, hat Tendenzschutz keine Begründung.
- Beim Übergang öffentlich rechtlicher Verwaltungen auf Betriebe und Unternehmen in privater Rechtsform (oder auch umgekehrt) ist keine Mitbestimmung vorgesehen. Dieser mitbestimmungsfreie Raum ist zu schließen.
- Das Personalvertretungsrecht ist mit dem Ziel weiterzuentwickeln, die zum Teil sehr unterschiedlichen Standards in den Systemen der betrieblichen Mitbestimmung (Wirtschaft sowie öffentlicher Bereich) langfristig anzugleichen. Die

1952 begonnene Aufspaltung der betrieblichen Mitbestimmung in Privatwirtschaft, öffentlichen Dienst sowie den kirchlichen Bereich ist überholt. Die diesbezüglichen Vorschläge der nordrhein-westfälischen Regierungskommission „Zukunft des öffentlichen Dienstes – Öffentlicher Dienst der Zukunft“ (Januar 2003) zur einheitlichen Regelung der Mitbestimmung – unabhängig von der Rechtsform – sind dringend aufzugreifen und umzusetzen.

- Die im Personalvertretungsrecht noch bestehende Aufteilung der Beschäftigten in die Gruppen Arbeiter und Arbeiterinnen, Angestellte sowie Beamtinnen und Beamte ist abzuschaffen, weil sie in der Praxis nur noch eine untergeordnete Rolle spielt.
- Das Personalvertretungsrecht ist auf den Bereich der Stationierungstreitkräfte auszuweiten.
- Für Umorganisation über Dienststellen- und Ministeriengrenzen hinweg ist Mitbestimmung sicherzustellen.
- Das Wahlverfahren ist weiter – und nicht nur im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes – zu vereinfachen. Überflüssige und bürokratische Hürden, die der Nutzung von Mitbestimmungsregelungen entgegenstehen (Stufenverfahren, Verfahren zur Bestellung der/des Einigungsstellenvorsitzenden), sind abzubauen.

Beschluss Nr.: 5

Betrifft: Mitbestimmung für MitarbeiterInnen von Bundestagsabgeordneten

Die Bundestagsverwaltung und die Fraktionen des Bundestages werden aufgefordert, für die MitarbeiterInnen der Abgeordneten Personalratswahlen nach dem BPersVG durchzuführen.

Die ggf. anfallenden Kosten sind als Arbeitgeberkosten von der Bundestagsverwaltung zu erstatten.

Beschluss Nr.: 6

Betrifft: Mitbestimmung bei Zuweisung

Die Bundesregierung und die Landesregierungen werden aufgefordert, gesetzliche Regelungen herbeizuführen, die analog des Kooperationsgesetzes der Bundeswehr sicherstellen, dass Beschäftigte, die sich in einer „Zuweisung“ befinden, bei den Wahlen zur

Interessenvertretung (Betriebsrat, Personalrat) auch ein aktives Wahlrecht bei der zuweisenden Organisationseinheit bekommen.

Beschluss Nr.: 7

Betrifft: Aufsichtsrat soll über Werksschließungen entscheiden

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass künftig die Rolle des Aufsichtsrates im Hinblick auf Unternehmensentscheidungen, die Standort- und/oder Werksschließungen betreffen, gestärkt wird.

Beschluss Nr.: 8

Betrifft: Tarifvertragssystem stärken

Das Tarifvertragssystem muss wieder gestärkt werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert zu prüfen:

- ob zukünftig bei allen AVE-Fällen nach dem Vorbild des Entsendegesetzes verfahren werden kann;
- ob mehr Branchentarifverträge allgemeinverbindlich erklärt werden sollen.

Beschluss Nr.: 9

Betrifft: AVE von Tarifverträgen in Bundesländern nach AEntG ermöglichen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird gebeten, die Neuregelung des Arbeitnehmerentsendegesetzes des Bundes mit dem Inhalt zu erreichen, dass das zuständige Landesministerium einen im Sinne des Artikel 3 Abs. 8 EU-Entsenderichtlinie nur für ein Bundesland geltenden Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklären kann und damit nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) die Grundlage dafür zu schaffen, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in einem Landesvergabegesetz eine Tariftreueerklärung vorgeschrieben werden kann, wonach Unternehmen ihren Arbeitnehmern bei der Ausführung von Leistungen mindestens das nach dem allgemeinverbindlichen Tarifvertrag im jeweiligen Bundesland vorgesehene Entgelt zu zahlen haben.

Beschluss Nr.:

10

Betrifft: Arbeitnehmerdatenschutz I

Wir bekräftigen unsere Forderung nach einem Arbeitnehmerdatenschutzgesetz. Die CDU wird aufgefordert, sich schon in den Koalitionsverhandlungen nach der Bundestagswahl 2009 dafür einzusetzen, so dass das Parlament ein solches Gesetz möglichst bald beschließen kann.

Dieses soll Regelungen enthalten u.a.

- zum Verbot der gezielten Beobachtung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern am Arbeitsplatz und im privaten Umfeld;
- ein Verbot von Genomanalysen im Arbeitsverhältnis;
- ein Beweisverwertungsverbot für unrechtmäßig erhobene Daten;
- ein Verbot großflächigen Datenabgleichs;
- die Verpflichtung, den Schutz von Anlagen durch Überwachung nur mittels einer Betriebsvereinbarung zu erlauben;
- eine Strafbewehrung bei Verletzung des Persönlichkeitsrechts der Betroffenen.

Beschluss Nr.: 11

Betrifft: Arbeitsschutz

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich für einen weiteren verbesserten Arbeitsschutz einzusetzen.

Zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sollte die Zusammenarbeit von staatlichen Arbeitsschutzbehörden der Länder mit den Betriebs- und Personalräten sowie mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit und den Betriebsräten ausgebaut und intensiviert werden.

Beschluss Nr.: 12

Betrifft: Missbrauch bei Praktika verhindern

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Schritte einzuleiten, damit Missbrauch von Praktikantenverhältnissen in Zukunft verhindert werden kann. Damit sind vor allem Praktikantenverhältnisse gemeint, die nach einem Hochschulstudium oder einer Berufsausbildung absolviert und faktisch reguläre Arbeitsplätze ersetzen.

Deswegen fordern wir:

1) Eine gesetzliche Definition des Praktikums als Lernverhältnis. Für jedes Praktikum soll es einen Ausbildungsvertrag, sowie einen Ausbildungsplan geben

- 2) Praktika sollen nicht länger als drei Monate dauern und angemessen vergütet werden (ab 300 Euro monatlich, Ausnahme: Schülerpraktika)

- 3) Praktika sollen als verbindlicher Teil in die Studienordnung aufgenommen werden und Teil der Regelstudienzeit sein, damit eine BAföG-Förderung möglich ist.

- 4) Nach Beendigung des Studiums / der Ausbildung soll es keine Praktikantenverhältnisse mehr geben. Mögliche Traineeprogramme müssen mit mindestens 7,50 Euro Stundenlohn vergütet werden, sofern keine bessere tarifvertragliche Regelung vorliegt.

- 5) Der öffentliche Dienst hat Vorbildfunktion

Beschluss Nr.: 13

Betrifft: Auch Arbeitsjahre vor dem 25. Lebensjahr anrechnen

Die CDA Bundestagung fordert die CDU/CSU Bundestagsfraktion auf, sich für die ersatzlose Streichung von §622 Abs. 2 Satz 2 BGB einzusetzen.

Gesundheit

Beschluss Nr.: 14

Betrifft: Gesetzliche Krankenversicherung

Die CDA setzt sich dafür ein, dass F.D.P.-Positionen zur Abschaffung der gesetzlichen Krankenversicherung nicht durch eine CDU-geführte Bundesregierung umgesetzt werden.

Die CDA ist für eine Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung und ihres Leistungsrechts, lehnt aber deren Abschaffung ab.

Beschluss Nr.: 15

Thema: Medizinische Versorgung der gesamten Bevölkerung sicherstellen

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie die Bundesregierung werden aufgefordert, die gesetzlichen Regelungen der Gesundheitsreform im Hinblick auf die Sicherstellung der medizinischen Versorgung aller zu überprüfen und entsprechend zu ändern.

Beschluss Nr.: 16

Betrifft: Gesetzliche Vorgaben für Palliativmedizin umsetzen

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen (z.B. Einschaltung des Bundesaufsichtsamtes) zu ergreifen, um die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Palliativmedizin bei den gesetzlichen Krankenkassen zu erzwingen.

Beschluss Nr.: 17

Betrifft: Mammografie

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, das Mammografie – Screening für Frauen bereits ab dem 40. Lebensjahr vorzuziehen.

Beschluss Nr.: 18

Betrifft: Private Krankenversicherung soll jährlich über Altersrückstellung informieren

Die CDA fordert, die privaten Krankenversicherungen zu verpflichten, den Versicherten jährlich durch eine schriftliche Mitteilung über die Höhe der gebildeten Altersrückstellungen zu informieren.

Beschluss Nr.: 19

Betrifft: Suchtprävention

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Programme zur Suchtprävention für die Altersgruppe der unter 15-jährigen in den Schulen zu fördern und finanziell zu unterstützen.

SGB II/SGB XII

Beschluss Nr.: 20

Betrifft: Grundsätze für Neuregelung der Organisationsstruktur SGB II

Die Bundestagsfraktion der CDU / CSU und die CDU – geführten Landesregierungen werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß bei der Neuregelung der Organisationsstruktur nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil zum SGB II

1. keinem Modell zugestimmt wird, daß nicht das Prinzip „Leistungen und Bescheide aus einer Hand“ beinhaltet.
2. der regionale Arbeitsmarktpolitik deutlich stärkere Möglichkeiten zum Fördern beim Prinzip des „Fordern und Förderns“ eingeräumt wird.
3. die bisherigen extensiven Eingriffe der BA Nürnberg in die Arbeitsabläufe der JobCenter bei der Neuorganisation deutlich reduziert werden.
4. mindestens die bestehenden 69 Optionskommunen dauerhaft weiter bestehen können. . Im Übrigen ist darauf zu achten, dass daneben nur ein einheitliches Organisationsmodell bundesweit vorgesehen wird.

Beschluss Nr.: 21

Betrifft: Übergang vom ALG II in den Rentenbezug

Die Bundestagung der CDA stellt fest, dass bei rückwirkender Auszahlung der monatlichen Renten insbesondere für ALG-II-Empfänger besondere Härten entstehen.

Wir fordern die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, sich für eine sozialverträgliche Lösung einzusetzen.

Beschluss Nr.: 22

Betrifft: Keine Anrechnung der Umweltprämie auf SGB-II-Leistungen

Die Bundesregierung wird gebeten klarzustellen, dass die Umweltprämie für den Kauf eines Neuwagens eine zweckgebundene Prämie ist und nicht bei ALG II– Empfängern als Einkommen angerechnet wird.

Beschluss Nr.: 23

Betrifft: Höhere Freibeträge für die Altersvorsorge von Personen, die SGB-II-Leistungen beziehen.

Die Bundestagung beschließt:

1. Die CDA-Bundestagung hält den im SGB II, § 12 (2) 3. für Zwecke der Altersvorsorge erwerbsfähiger Hilfsbedürftiger festgelegten Freibetrag von 250 Euro je vollendetem Lebensjahr für zu niedrig bemessen.
2. Die CDA-Bundestagung stellt fest, dass es für den Einzelnen entwürdigend und sowohl für den Staat als auch für die Solidargemeinschaft von Nachteil ist, wenn die Bezieher von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) aufgrund eines zu gering bemessenen Freibetrages für die Altersvorsorge auch im Alter auf Sozialleistungen angewiesen sind.
3. Die CDA-Bundestagung fordert den CDA-Bundesvorstand und die Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass schnellstmöglich gemäß Beschluss des 20. Parteitags der CDU Deutschlands (Dezember 2006) der für Zwecke der Altersvorsorge im SGB II, § 12 (2) 3. festgelegte Freibetrag auf 700 Euro je vollendetem Lebensjahr des erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen angehoben wird.

Beschluss Nr.: 24

Betrifft: Vermögensanrechnung bei Sozialhilfe und „Riestern“ bei Grundsicherung

Die CDU/CSU – Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass § 90 SGB XII so geändert wird, dass die Regelungen bzgl. des einzusetzenden Vermögens für Empfänger von Sozialhilfe grundsätzlich den Regelungen aus § 12 SGB II angeglichen werden.

Mit Blick auf die ergänzende Altersvorsorge ist beim Bezug der Grundsicherung im Alter sicherzustellen, dass nicht sämtliche Leistungen angerechnet werden. So wie es Hinzuverdienstgrenzen für die Bezieher von Arbeitslosengeld II gibt, so sollte es auch bei der Grundsicherung im Alter Freigrenzen für Leistungen aus ergänzenden Vorsorgeverträgen geben.

Arbeitsmarktpolitik

Beschluss Nr.: 25

Betrifft: Arbeitskammern I

Die Gremien von CDA und CDU werden aufgefordert, sich für Arbeitnehmerkammern bzw. Arbeitskammern in den Bundesländern einzusetzen. Als Modell können hierzu die Kammern aus Bremen und dem Saarland dienen.

Beschluss Nr.: 26

Betrifft: Service-Telefonnummer der BA in eine gebührenfreie Rufnummer umwandeln

Telefonisch ist die Arbeitsagentur nur durch eine 0180 Telefonnummer zu erreichen, die den Anrufer mit 3,9 Cent zusätzlich belastet. Dieser Umstand veranlasste uns zur Nachfrage bei der Bundesagentur (Kundenreaktionsmanagement), warum dies so ist. Die Einführung einer einheitlichen Service-Nr. ist seit der Umsetzung der Reform der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2004 in Kraft.

Mit der Einführung des Kundenzentrums und dem überregionalen Zusammenschluss der bestehenden Service Center erreicht die Arbeitsagentur nach eigenen Angaben mehr wirtschaftliche Effizienz.

Die Agentur für Arbeit ist ein Dienstleistungsunternehmen, das sich aus Beiträgen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern finanziert. Diese sind gleichzeitig die Kunden der Agentur.

Eine wie auch immer geartete Neuorganisation des sowieso schon von den eigenen Kunden finanzierten Dienstleistungsunternehmens „Agentur für Arbeit“ kann nicht zu Lasten seiner Kostenträger – Arbeitnehmer und Arbeitgeber – vorgenommen werden.

Dies stellt in unseren Augen eine nicht hinnehmbare, erhebliche Belastung der Kunden der Arbeitsagentur (Arbeitnehmer, Arbeitslose, Leistungsempfänger nach dem SGB II, Auszubildende – aber auch Rentner und die Gruppe der Arbeitgeber) dar.

Hier bezahlen die Beitragszahler ein zweites Mal.

Aus diesem Grund fordern wir, die bisher kostenpflichtige 01801-Telefonnummer für Anfragen in eine gebührenfreie umzuwandeln.

Die Deutsche Rentenversicherung mag als Beispiel dienen (kostenlose 0800 ... Nummer).

Beschluss Nr.: 27

Betrifft: Gleichstellung bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Die 33. Bundestagung der CDA möge beschließen:

Die CDA möge sich in allen geeigneten Gremien dafür einsetzen, dass dem Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt in allen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen Rechnung getragen wird.

Insbesondere bei der Betreuung und Vermittlung von arbeitslosen Menschen reicht es nicht aus, diesen Grundsatz festzulegen; er muss auch bei allen Aktivitäten der Arbeitsagenturen und der Trägern des SGB II (Job-Center, Amt für Grundsicherung, Argen o.ä.) Beachtung finden.

Beschluss Nr.: 28

Betrifft: Private Haushalte als Arbeitgeber fördern

Die CDA setzt sich dafür ein, dass

der nach wie vor überwiegend von Frauen unfreiwillig ehrenamtlich wahrgenommene Arbeitsplatz „Familie“ als solcher staatlich anerkannt und honoriert wird, und in der Folge in privaten Haushalten mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren oder einer als pflegebedürftig eingestuften Person ein Arbeitsplatz mit sozialversicherungspflichtigem Erziehungs- und Pflegeeinkommen in Höhe eines durchschnittlichen Arbeitnehmereinkommens eingerichtet werden kann.

Familie/Jugend/Bildung

Beschluss Nr.: 29

Betrifft: Weiterentwicklung des Elterngelds

Die CDA begrüßt die Einführung des Elterngeldes unter der Federführung von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Bundesfamilienministerin Dr. Ursula von der Leyen (CDA). Der Einkommensverlust, der Eltern dadurch entsteht, dass zumindest ein Elternteil die Erwerbstätigkeit zugunsten der Kindererziehung unterbricht, wird zu einem großen Teil ausgeglichen. Diese neue familienpolitische Leistung erleichtert die Entscheidung für ein Kind. Besonders erfreulich ist aus unserer Sicht darüber hinaus, dass der Anteil der Väter, die in den ersten Lebensmonaten des Kindes ihre Berufstätigkeit vorübergehend zugunsten der Kindererziehung unterbrechen, deutlich gestiegen ist.

Das Elterngeld soll auch für Geringverdienende so ausgestaltet sein, dass deren Kinder gerechte Entwicklungschancen haben. Vor diesem Hintergrund ist anzustreben, den Sockelbetrag von derzeit 300 Euro monatlich anzuheben.

Beschluss Nr.: 30

Betrifft: Elterngeld

Die christlich demokratische Arbeitnehmerschaft setzt sich dafür ein, dass an Mütter oder Väter, die ihren Anspruch auf Elternzeit realisieren, ein angemessenes Elterngeld gezahlt wird, das betragsmäßig so bemessen ist, dass es die durch Unterbrechung der beruflichen Tätigkeit entstehenden Nachteile durch Entgelt ausgleicht. Bei Berechnung dieses Betrages sind auch Leistungen, die als Lohn- oder Gehaltersatz gezahlt wurden, zu berücksichtigen.

Beschluss Nr.: 31

Betrifft: Verklärung der DDR – Geschichte

Der CDA-Bundesvorstand wird aufgefordert, sich bei der Kultusministerkonferenz für eine objektive Behandlung der DDR-Geschichte in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen einzusetzen.

Die Delegierten der Bundestagung sprechen sich entschieden gegen eine Verklärung der DDR – Geschichte aus. Die DDR war eine Diktatur.

Öffentlicher Dienst/Beamte/Bundeswehr

Beschluss Nr.: 32

Betrifft: Belange des Öff. Dienstes berücksichtigen

Der Bundesvorstand wird beauftragt, die Belange des öffentlichen Dienstes auch künftig in der Arbeit der CDA zu berücksichtigen und insbesondere aus Gründen der Gleichbehandlung im Hinblick auf das verabschiedete Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz den Ausbau der Vermögensbildung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu fördern.

Beschluss Nr.: 33

Betrifft: Wehrpflicht erhalten

Die Delegierten des CDA-Bundestagung mögen beschließen, das sich die CDU/CSU auch nach der Bundestagswahl für den Erhalt der Wehrpflicht gem. Artikel 87a des Grundgesetzes und des Zivildienstes in Deutschland einsetzt.

Die Wehrpflicht steht für die Bereitschaft der Bürger, persönlich Mitverantwortung für den Schutz ihres Gemeinwesens zu übernehmen. In den vergangenen Jahrzehnten haben Millionen junger Männer in der Bundeswehr Dienst für die Gemeinschaft geleistet.

Ein Wegfall des gesetzlichen Zivildienstes ist durch das freiwillige soziale oder ökologische Jahr gem. §14 c des Zivildienstgesetzes nicht kompensierbar.

Auch eine weitere Reduzierung der Truppe von derzeit rund 254.000 auf 210.000 Soldatinnen und Soldaten sowie Zivilbeschäftigten ist im Zuge gesteigener Auslandseinsätze nicht hinnehmbar.

Alterssicherung

Beschluss Nr.: 34

Betrifft: Rente nach Mindesteinkommen wieder einführen

Vor dem Hintergrund der beschlossenen Absenkung des Rentenniveaus und der zu erwartenden Rentenansprüche von Geringverdienern stellt sich die Aufgabe, die Rentenpolitik so auszurichten, dass die Alterssicherung armutsfest ist und zugleich derjenige, der im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung durch Beiträge bzw. im Rahmen der ergänzenden Vorsorge durch Prämien vorgesorgt hat, sich im Alter besser stellt als derjenige, der nicht oder nur in geringem Maße bzw. kurze Zeit durch eigene Beiträge und Prämien vorgesorgt hat. Wer lange Beiträge gezahlt hat, soll im Alter von seiner Rente auch leben können, ohne staatliche Fürsorgeleistungen in Anspruch nehmen zu müssen.

Konkret muss die Rentenformel so modifiziert werden, dass derjenige, der lange Jahre Beiträge gezahlt hat, in der Regel eine gesetzliche Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus erhält – ohne dass eine Bedürftigkeitsprüfung stattfindet. Das kann durch die Wiedereinführung der Rente nach Mindesteinkommen geschehen; bei dieser Höherbewertung bliebe der Beitragsbezug erhalten. Mit Blick auf die ergänzende Vorsorge ist sicherzustellen, dass nicht sämtliche Leistungen angerechnet werden. So wie es Hinzuverdienstgrenzen für die Bezieher von Arbeitslosengeld II gibt, so sollte es auch bei der Grundsicherung im Alter Freigrenzen für Leistungen aus ergänzenden Vorsorgeverträgen geben.

Beschluss Nr.: 35

Betrifft: Beseitigung von Diskriminierungen im Rentenrecht

Die CDA fordert die Bundesregierung auf, die mittelbare Diskriminierung von Frauen, die in der gesetzlichen Rentenversicherung besteht, zu beseitigen.

Es muss ein geschlechtergerechtes Rentenberechnungssystem in der Weise entwickelt werden, dass eine eigene Bewertung für Beitragszeiten, die von Frauen zurückgelegt wurden, zu erfolgen hat.

Des Weiteren müssen weitere rentenrechtliche Zeiten Berücksichtigung finden: Zeiten aus freiwilligen Beiträgen, Zeiten der Arbeitslosigkeit trotz Beitragszahlungen, Zeiten durch Versorgungsausgleich oder Rentensplitting, Zeiten aus versicherungsfreien Mini-Jobs (trotz Einzahlungen des Arbeitgebers).

Wirtschaftspolitik

Beschluss Nr.: 36

Betrifft: Forderungen für das CDU/CSU-Bundestagswahlprogramm

Die Mitglieder des CDA-Bundesvorstandes werden gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die folgenden Punkte in das CDU-Wahlprogramm aufgenommen werden:

1. Das Rentenreformgesetz muss dahingehend nachgebessert werden, dass Arbeitnehmer, die 45 Jahre lang Beiträge eingezahlt haben, zwischen dem 63. und 65. Lebensjahr mit dem halben Abschlag in Rente gehen können, also mit 0,15 % statt mit 0,30 % pro Monat. – Kindererziehungszeiten müssen mit 5 Jahren je Kind angerechnet werden.
2. Die gesetzliche Rentenversicherung muss durch Einbeziehung von Selbständigen zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterentwickelt werden. Darüber hinaus sind Möglichkeiten des Teilrentenbezuges zu eröffnen und tariflich vereinbarte Nachfolgemodelle für die bisher von der Bundesagentur geförderte Altersteilzeit zu schaffen. Dies kann beispielsweise mit einem Demographie-Fonds wie bei der Chemie-Industrie erfolgen.
3. Durch eine Novellierung des SGB II müssen die Grenzen des Schonvermögens für die Alterssicherung beim Arbeitslosengeld II deutlich angehoben werden. Aus Gründen der Verteilungs- und Leistungsgerechtigkeit darf Arbeitnehmern, die vorgesorgt haben, für den Fall, dass sie auf Transferleistungen angewiesen sind, nicht alles Angesparte weggenommen werden.
4. Es darf bundesweit zu keinem weiteren Abbau des Kündigungsschutzes kommen. Gerade jüngere Arbeitnehmer brauchen Planungssicherheit, vor allem aus familienpolitischen Gründen. Kündigungsschutz muss eine Ausprägung der Menschenwürde bleiben und die Arbeitnehmer vor dem Absturz in prekäre Beschäftigungsverhältnisse bewahren. Um das Arbeitsrecht kompakter und transparenter zu machen, muss ein einheitliches Arbeitsgesetzbuch geschaffen werden.

5. Die Tarifautonomie muss das Königsrecht von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden bleiben. Dies gilt auch für die Vereinbarung von Mindestlöhnen. Gegen Lohndumping und „Hungerlöhne“ müssen gezielte Maßnahmen wie die Aufnahme bestimmter Branchen in das Entsendegesetz und die Anwendung des Instruments der Allgemeinverbindlichkeitserklärung (AVE) sowie Lohnuntergrenzen nach dem Gesetz über die Mindestarbeitsbedingungen ergriffen werden.

6. Zusätzlich zu sozialverträglichen Studiengebühren brauchen wir auch in Deutschland dringend eine nachhaltige Stipendienkultur, die gezielt auch Kindern aus Arbeitnehmerfamilien ein Studium ermöglicht. So können der akute Akademikermangel wirksam bekämpft und endlich mehr Teilhabegerechtigkeit verwirklicht werden.

7. Alle Arbeitnehmer in Deutschland brauchen einen stärkeren Schutz vor weiterer Billiglohn-Konkurrenz aus dem Ausland. Deshalb müssen die Sperrfristen für die Freizügigkeit der EU-Ostländer so lange wie möglich für den deutschen Arbeitsmarkt aufrecht erhalten werden.

8. Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7 % für Lebensmittel, Bücher, Zeitschriften, Schnittblumen, Hundefutter usw. muss erhalten bleiben und stufenweise auf Medikamente und Babyartikel ausgedehnt werden.

9. Über die ab 1.1.2009 wirksame Kindergelderhöhung von 10 Euro bzw. 16 Euro pro Kind hinaus muss das Existenzminimum für Kinder deutlich auf 8000 Euro angehoben werden.

10. Nach der Entscheidungen des Bundesverfassungsgericht und der Neuregelung der Pendlerpauschale muss Arbeitnehmern mit niedrigem Einkommen, also denen, die im Niedriglohnssektor oder teilzeitbeschäftigt sind, sowie Leih- und Zeitarbeitern ein Entlastungsbetrag in Form einer negativen Einkommenssteuer ausbezahlt werden.

11. Der Tarifverlauf der Einkommenssteuer muss dem Ziel der Abmilderung der Steuerprogression abgeflacht und die kalte Progression durch eine jährliche Anpassung an die Inflation entschärft werden.

12. Die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung müssen, wie vom Verfassungsgericht

vorgegeben, steuerlich absetzbar sein, ohne dass die Arbeitnehmer an anderer Stelle zur Kompensation belastet werden.

Beschluss Nr.: 37

Betrifft: Manager- und Aufsichtsratshaftung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Durchsetzung der gesetzlichen Manager- und Aufsichtsratshaftung zu verbessern. Bund und Bundesländer werden aufgefordert, Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte besser zur Verfolgung von Wirtschaftsvergehen auszustatten.

Für Spekulationsverluste durch Fehlentscheidungen in börsen-orientierten Unternehmen sowie Banken, Kreditinstituten, Versicherungen und Krankenkassen durch das Management sind zwar deren Mitglieder wie auch der Aufsichtsrat haftbar, die Gesetze werden aber nicht angewendet.

Für Manager-Haftpflichtversicherungen ist ein Selbstbehalt zwischen ein und zehn Jahresgehältern einzuführen.

Beschluss Nr.: 38

Betrifft: Vorstands- und Aufsichtsratshaftung

Vorstands- und Aufsichtsratshaftung – Kapitalmarktregeln

Die Bundesregierung wird aufgefordert:

- a.) die gesetzlichen Voraussetzungen für die Vorstands- und Aufsichtsratshaftung zu präzisieren und zu verschärfen.
- b.) gleichzeitig sind die Kapitalmarktregeln national, europäisch und international neu zu regeln und schärfer zu gestalten. Insbesondere ein verlängerter Kredithebel ist einzuschränken.
- c.) die Einflussnahme von Fondmanager über virtuelles Geld stark einzuschränken.

Beschluss Nr.: 39

Betrifft: Rückzahlung von Lohn und Gehalt bei Insolvenz I

Rückzahlung von Lohn und Gehalt bei Insolvenz

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, die geltende Insolvenzordnung dahingehend zu ändern, dass Löhne und Gehälter nicht in die Insolvenzmasse einbezogen werden und auch nicht zurückgefordert werden können. Noch ausstehende Löhne und Gehälter sind gegenüber Forderungen jeder Art von Gläubigern als vorrangig zu behandeln, soweit anderweitig nicht gesetzlich geregelt.

Beschluss Nr.: 40

Betrifft: Rückzahlung von Lohn und Gehalt bei Insolvenz II

Das Insolvenzrecht von 1999 behandelt alle Gläubiger (Arbeitnehmer und Lieferanten) im Insolvenzfall gleichrangig. Das führt bei verzögerter Lohnzahlung in den letzten 3 Monaten vor einem Insolvenzantrag zu einer Rückzahlung in die Insolvenzmasse und so zu einer unzumutbaren Härte für die Beschäftigten. Wir fordern die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass die Rechtswegzuweisung (Arbeitsgericht) geändert wird, damit Lohn- und Gehaltszahlungen im Insolvenzrecht von jeglicher Rückzahlung ausgeschlossen werden.

Beschluss Nr.: 41

Betrifft: Rückzahlung von Lohn und Gehalt bei Insolvenz III

Die Bundestagung der CDA möge beschließen:

Die CDA fordert die Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU Bundestagsfraktion auf, eine parlamentarische Gesetzesinitiative zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte zu initiieren. Insbesondere sollen Arbeitnehmeransprüche wie noch ausstehender Lohn zukünftig als unanfechtbar gelten. Ebenso müssen die Arbeitszeit- und Altersteilzeitkonten, die durch das „Flexi-Gesetz“ vom Betriebsinhaber für den Insolvenzfall abgesichert werden müssen, als Bestandteil der Altersvorsorge endgültig etabliert werden.

Beschluss Nr.: 42

Betrifft: Mitarbeiterkapitalbeteiligung I

Öffnung der Branchenfonds für Mitarbeiterkapitalbeteiligung

Die CDU-Bundespartei wird beauftragt, die Einführung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung auch für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, der sozialen Einrichtung, der Non-Profit-Organisationen und aller sonstigen Beschäftigten, zu ermöglichen. Dazu bietet sich eine

Öffnung der Branchenfonds an, wie sie in dem neuen Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz vorgesehen sind.

Beschluss Nr.: 43

Betrifft: Verbraucherschutz Finanzdienstleistungen

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) darf nicht von dem Anwendungsbereich des Informationsfreiheitsgesetzes ausgenommen werden. Gerade die anhaltende Finanzkrise gibt Anlaß für verstärkte Transparenz im Finanzsektor. Die Akten der BAFin müssen auch weiterhin unter Beachtung berechtigter Belange des Datenschutzes für geschädigte Kleinanleger zur Verfügung stehen. Die BaFin muss darüber hinaus die Aufgabe erhalten, Ersatzleistungen an durch Rechtsbruch geschädigte Kleinanleger durchzusetzen.

Beschluss Nr.: 44

Betrifft: Betriebsprüfungen bei Sittenwidrigkeit

Wird in einem Unternehmen Lohndumping und Sittenwidrigkeit per Gericht festgestellt, ist durch eine gesonderte Betriebsprüfung der Sozialversicherungsträger zu ermitteln, wie viele weitere Arbeitsverhältnisse sittenwidrig vergütet wurden.

Hierzu ist eine entsprechende Verordnung zu erarbeiten.

Beschluss Nr.: 45

Betrifft: Konjunkturprogramm für private Eigenheimbesitzer

Die CDA Deutschland wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung über die bislang ergriffenen Maßnahmen hinaus ein Konjunkturprogramm für private Eigenheimbesitzer etabliert. Dieses Konjunkturprogramm soll Eigenheimbesitzer in Form von Zuschüssen unterstützen, die ihr Eigenheim energetisch und/oder ökologisch sowie historien- und denkmalgerecht modernisieren sowie instandhalten wollen.

Beschluss Nr.: 46

Betrifft: Sichere Energie für Industrie und private Haushalte

Sichere Energie für Industrie und private Haushalte

Die sichere, wirtschaftliche und ökologisch vernünftige Energieversorgung ist ein Grundpfeiler für Stabilität und Wachstum der Wirtschaft und die privaten Haushalte. Insbesondere die Industrie benötigt zur die Herstellung ihrer Produkte kontinuierlich Strom in ausreichender Menge.

Der Strompreis droht für die energieintensive Industrie zum entscheidenden Kriterium für die Entscheidung zu werden, ihre Produktion in Länder zu verlagern, die mit günstigeren Energiepreisen locken.

Das gilt für die Metallerzeugung ebenso wie für die Chlorelektrolyse in der chemischen Industrie. In der Zement- und Kalkindustrie und in der gesamten Glasindustrie sind die Energiekosten zum Teil höher als die Arbeitskosten.

In Deutschland und Europa ist einem Prozess entgegenzuwirken der zur Deindustrialisierung führt. Deshalb muss vor allem das Stromangebot rasch durch neue Erzeugungs- und Leitungskapazität ausgeweitet werden.

Ein breiter Energiemix hat sich bewährt

Um die Stromversorgung auch in Zukunft zu gewährleisten, brauchen Deutschland und Europa alle Energieträger, die sie heute nutzen. Wir können es uns nicht leisten, auf einzelne Energieträger zu verzichten oder gar Energieträger gegeneinander auszuspielen.

Die erneuerbaren Energien müssen weiter ausgebaut werden. Dabei müssen sowohl ihr Potenzial als auch ihre Kosten realistisch betrachtet werden.

Erneuerbare Energieträger leisten einen zunehmenden Beitrag zur Energieversorgung, weltweit und in Deutschland. Die Notwendigkeit, die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschheit zu schützen, treibt ihre Entwicklung voran.

Zudem ist klar, dass die Verfügbarkeit fossiler Energieträger begrenzt ist. Auf absehbare Zeit bleiben aber Braun- und Steinkohle die wichtigsten Säulen der Versorgungssicherheit.

Jedoch kann der unzureichende Neubau von Kohlekraftwerken die Erzeugung wettbewerbsfähiger Grundlastenergie für die Industrie in Frage stellen. Stein- und Braunkohle decken die Hälfte der deutschen Stromversorgung.

Der Emissionshandel darf die Wirtschaftlichkeit der Braun- und Steinkohleverstromung nicht in Frage stellen. Er muss so ausgestaltet werden, dass Fehlanreize vermieden werden.

Emissionshandelsbedingt gestiegene Stromkosten müssen für stromintensive Unternehmen unbürokratisch kompensiert werden, entweder pauschal oder durch Nachweis der individuellen Kosten der letzten Jahre.

Bei der Kraftwerksförderung dürfen moderne, effiziente Stein- und Braunkohlekraftwerke nicht benachteiligt werden.

Energiepolitisches Programm erarbeiten

Der CDA-Bundesvorstand wird beauftragt, bis Ende 2010 ein Energiepolitisches Programm vorzulegen.

Beschluss Nr.: 47

Betrifft: Resolution Soziale Marktwirtschaft I

Freiheit, Gerechtigkeit Solidarität: Soziale Marktwirtschaft weltweit verwirklichen!

Die Soziale Marktwirtschaft als Erbe und Auftrag

1. Wir haben im Jahr 2009 Grund, stolz zu sein. Vor sechzig Jahren entstand aus den Trümmern des Dritten Reiches die Bundesrepublik Deutschland. In ihrer freiheitlichen und demokratischen Grundordnung kristallisieren sich die besten Traditionen deutscher Geschichte und des christlichen wie des aufgeklärten Menschenbildes: Das Bekenntnis zur unantastbaren Würde des Menschen, die Freiheit des Menschen und seine solidarische Hinordnung auf die Gemeinschaft, die demokratische und föderale Ordnung des Staates. Neben der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist die Soziale Marktwirtschaft zu einer zweiten Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik geworden. Sie hat über Jahrzehnte Wachstum und Wohlstand garantiert.
2. Vor zwanzig Jahren ist das Ende der DDR durch den Fall der Mauer eingeleitet worden. Die Einheit in Freiheit konnte vollendet werden weil die Menschen in der DDR ihr Selbstbestimmungsrecht wahrgenommen haben. „Wir sind das Volk“ – dieser Ausruf stand für das demokratische Selbstbestimmungsrecht gegenüber einer Obrigkeit, die die Freiheit der Menschen unterdrückte. „Wir sind ein Volk“ -- dieser Ausruf stand für die Einheit der Nation, die auch nach vierzig Jahren der Teilung noch das Denken und Handeln der Menschen bestimmte.

3. In der Bundesrepublik Deutschland sind politische und wirtschaftliche Freiheit aufeinander bezogen; dies ist die Voraussetzung für ihre beispielhafte Stabilität. In der DDR waren politische und wirtschaftliche Freiheit unterdrückt; dies wurde der Grund für ihr Scheitern. Dies ist die Lehre aus der deutschen Geschichte: Demokratie, wirtschaftliche Freiheit und mitmenschliche Solidarität ergänzen und stabilisieren sich gegenseitig. Sie sind voneinander abhängig. Sie müssen darüber hinaus aber auch geordnet sein. Das Leitbild der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist der Bürger, dessen Freiheit durch Solidarität und Gerechtigkeit definiert werden. Das Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft ist ein nach Regeln funktionierender Markt, der nicht Selbstzweck, sondern eine Kulturleistung zur Daseinsvorsorge ist. Innerhalb dieses politischen und wirtschaftlichen Rahmens verwirklichen wir eine solidarische Leistungsgesellschaft.
4. Wir haben Grund, auf das Erreichte in der Bundesrepublik Deutschland stolz zu sein. Gleichzeitig verdüstern sich aber im Zuge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Globalisierung zeigt sich von ihrer negativen Seite. Aus der historischen Erfahrung von sechzig Jahren sind wir allerdings davon überzeugt, dass in der Krise die Soziale Marktwirtschaft Lösungen anbietet und nicht Teil des Problems ist. Wir müssen einen internationalen Ordnungsrahmen schaffen, in dem die Soziale Marktwirtschaft weltweit verwirklicht werden kann. Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität brauchen in einer globalisierten Welt eine internationale Soziale Marktwirtschaft.

Grundwerte und Wirtschaftsleben

5. Unser Verständnis vom Menschen speist sich aus der katholischen Soziallehre und der evangelischen Sozialethik sowie der Tradition der europäischen Aufklärung. Aus diesem Verständnis heraus entwickeln wir unsere Vorstellungen für die Ordnung des Wirtschaftslebens. Freiheit, der für uns zentrale Wert, ist keine ungeordnete Freiheit, sondern hat einen wesensmäßigen Bezug zur Gerechtigkeit und zur mitmenschlichen Verantwortung. Die Freiheit bedarf, um nicht zu einem darwinistischen Wettbewerb mit dem Recht des Stärkeren zu verkommen, einer Ordnung, die Freiheit für alle ermöglicht. Erst diese Chancengerechtigkeit erfüllt den Freiheitsbegriff mit einem Inhalt, der der Würde des Menschen angemessen ist.
6. Die Würde des Menschen gebietet, seinen Mitmenschen nie als Mittel zu behandeln. Deswegen lehnen wir den liberalistischen Freiheitsbegriff ab. Der Mensch ist kein bloßer Nutzenmaximierer, sondern als gesellschaftliches Wesen immer auf den Mitmenschen bezogen. Dies ist Voraussetzung für Selbstverwirklichung und solidarische Kooperation und Grundlage für unsere Ordnungsidee der Subsidiarität. Subsidiarität bedeutet die Nachrangigkeit gesellschaftlicher oder staatlicher Institutionen gegenüber dem Prinzip der Selbstverwirklichung in Freiheit und in solidarischer Kooperation.

7. Dieses Grundprinzip ist in der Aussage verdichtet, dass der Mensch wichtiger als der Markt ist. Der Markt ist ein Mittel zur effizienten und ökonomischen Verteilung knapper Ressourcen. Der Markt transformiert das Gewinnstreben der Menschen in einen am Ordnungsziel des Gemeinwohls orientierten Handlungsrahmen. Deswegen braucht der Markt eine verbindliche Ordnung, die nur der Staat garantieren kann. Dabei gilt es, die Balance zwischen einem Zuviel an Markt und einem Zuviel an Staat immer sorgfältig auszutarieren. Ein Zuviel an Markt führt zu Strukturen, die keinen fairen Wettbewerb mehr zulassen und die Marktwirtschaft als wirtschaftliches System beschädigt. Ein Zuviel an Staat erstickt die individuelle Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft. Wir brauchen eine diesen Erkenntnissen Rechnung tragende Marktregulierung im nationalen und internationalen Rahmen.
8. Arbeit ist die Voraussetzung der individuellen und sozialen Existenz des arbeitsfähigen Menschen und Voraussetzung seiner persönlichen Entfaltung; Arbeit ist deshalb eines der zentralen Grundprinzipien der christlichen Soziallehre. Arbeit bestimmt das menschliche Wesen grundlegend. Sie ermöglicht die Sinngestaltung unserer menschlichen Existenz. Arbeit ist die Grundlage der individuellen Selbstachtung und der gesellschaftlichen Anerkennung und Integration. Auch wenn Arbeit als Erwerbsarbeit den Lebensunterhalt und die eigene Daseinsvorsorge sichert, darf sie nicht auf den materiellen Aspekt allein reduziert werden.
9. Arbeit ist mehr als Erwerbsarbeit. Wenn wir Menschen immer älter werden, muss die notwendige Sozialarbeit am Menschen wie in gemeinnützigen Organisationen viel mehr geachtet werden. Das Gleiche gilt auch für die Arbeit in der Familie, insbesondere in Familien mit Kindern. Deshalb sind auch diese Formen von Sozialarbeit viel stärker als bisher in den gesetzlichen Sozialversicherungen zu integrieren.
10. Arbeit und Kapital stehen aus unserer Sicht in einem engen Zusammenhang. Deshalb lehnen wir alle Vorstellungen ab, die von einem unvermeidlichen und gleichsam wesensmäßigen Konflikt von Arbeit und Kapital im Wirtschaftsleben ausgehen. Unser Leitbild ist die partnerschaftliche Kooperation zum gegenseitigen Nutzen. Arbeit und Kapital müssen aber auch in einem geordneten Gleichgewicht zueinander gehalten werden. Dort, wo sich Kapital von der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung ablöst, entsteht ein gefährlicher spekulativer Prozess, der die Wirtschaft in ihrer Substanz gefährden kann. Löst sich umgekehrt die Arbeit von der Kapitalbasis ab, entstehen undurchsichtige und wenig innovative Tauschökonomien ohne nachvollziehbare Regeln für die Verteilung der vorhandenen Ressourcen. Die bisher praktizierte Begünstigung der Finanzwirtschaft gegenüber der produzierenden und dienstleistenden Realwirtschaft muss ein Ende finden. Wir brauchen eine Balance zwischen Arbeit und Kapital. Kapital darf sich nicht gegen Arbeit richten; der Mensch ist wichtiger als das Kapital.
11. Die unregelmäßige und nur an kurzfristigen Zielen orientierte Entzuegelung ökonomischen Gewinnstrebens ohne soziale Verantwortung hat zu einer Form des Neuheidentums gefuehrt, in der die Anhueufung von Reichtum zu einem Selbstzweck ohne Ruecksicht auf die volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen geworden ist. Gegenueber diesen

Auflösungserscheinungen der sittlichen Grundierung menschlichen Zusammenlebens heben wir die zivilisierende Wirkung von Regeln ebenso hervor wie die Notwendigkeit, im Rahmen der Daseinsvorsorge die öffentliche Kontrolle über die Bereitstellung kollektiver Güter nicht grundsätzlich in Frage zu stellen.

12. Die Verantwortlichkeit von Managern endet nicht mit dem Quartal und dem Geschäftsjahr, sondern geht deutlich darüber hinaus. Die gegenwärtige Krise zeigt, dass unverantwortliches Handeln einiger Weniger zu einer Systemkrise führen kann. Wir befürworten deshalb eine grundsätzliche Neuorientierung in der Anreizstruktur von Managern zugunsten langfristiger Zielorientierungen und die Stärkung der Rechte von Anteilseignern, Manager für Fehlleistungen auch persönlich haftbar zu machen.
13. Wir halten in der Gestaltung des Wirtschaftslebens an den Grundprinzipien von Solidarität und Gemeinwohl fest. Solidarität bedeutet, dass wir auch im Wirtschaftsprozess für gleiche und gerechte Zugangschancen zu den Gütern sorgen müssen. Gemeinwohl bedeutet, dass das Ziel der Wirtschaft nicht in ihr selbst liegt, sondern in der menschlichen und gesellschaftlichen Bestimmung.
14. Auch im Wirtschaftsleben hat moralisches Verhalten seinen Platz. Die Wirtschaft ist keine moralfreie Zone, sondern stellt an den Menschen ganz spezifische Anforderungen auch jenseits des von rechtlichen Normen regulierten Verhaltens. Das ist in der Aussage ausgedrückt, dass der Mensch Urheber, Mittelpunkt und Ziel aller Wirtschaft ist.

Die Wirtschaftsordnung in der internationalen Krise

15. Wir erleben augenblicklich eine von den Finanzmärkten ausgehende internationale Wirtschaftskrise. Diese hat ihren Kern in der Wertevergessenheit einiger Akteure und dem Versäumnis der Politik, der internationalen Wirtschaft verlässliche und robuste Rahmenregeln zu geben. Wir, die Christlich Demokratischen Arbeitnehmer, haben solche Regeln über viele Jahre gefordert. Auch die Bundeskanzlerin hat sich diesen Forderungen angeschlossen. Jetzt, in der Krise, besteht die Chance, diese Regeln international zu verankern.
16. Märkte sind global integriert, können derzeit aber nur von den einzelnen Nationen staatlich reguliert werden. Deshalb ist es notwendig, über internationale Übereinkünfte und internationale Institutionen und Regelwerke den globalen Märkten Regeln der Ordnung zu geben. Dies ist möglich, weil es ohne Staaten keine geregelten Märkte geben würde. Und es ist nötig, weil ohne internationale Regulierung von Märkten staatliche Handlungsspielräume untergraben und einzelstaatlich Maßnahmen damit nicht wirksam werden.

17. Wir streben eine Internationale Soziale Marktwirtschaft an. Nur so können wir den Kern unserer Sozialen Marktwirtschaft bewahren. Wir wissen: In modernen Industriegesellschaften können innergesellschaftliche Verteilungskonflikte aufgrund der hohen Mobilität von Kapital und hochqualifizierter Arbeit nicht mehr dadurch einzelstaatlich gelöst werden, dass Wohlstandszuwachs lediglich umverteilt wird, wie es zur Lösung der „alten“ sozialen Frage praktiziert worden ist. Deshalb ist es erforderlich, eine internationale Rahmenordnung zu konstituieren, die keine zusätzlichen Anreize schafft, Kapital (aber auch Arbeit) aus Ländern abzuziehen, wo es für den Aufbau und die Finanzierung von Institutionen und Infrastruktur benötigt wird. Auch Entwicklungsländer bedürfen einer eigenen Kapitalbildung im Rahmen der ihnen gegebenen Möglichkeiten.
18. Integraler Bestandteil einer Internationalen Sozialen Marktwirtschaft sind aus unserer Sicht Fairness und Transparenz in den Wirtschaftsbeziehungen, ein geregelter Wettbewerb zwischen den Staaten, eine verlässliche und robuste Finanzarchitektur sowie effektive internationale Organisationen, die die Einhaltung gesetzter Regeln überwachen. Die Globalisierung ist kein Schicksal, das sich der menschlichen Einflussnahme entzieht. Dort, wo sich wirtschaftliche und finanzielle Prozesse grenzüberschreitend dem Zugriff eines Staates entziehen, müssen verlässliche Absprachen in der internationalen Gemeinschaft die Prozesse der Globalisierung politisch eingrenzen. Nur so können die positiven Effekte der Globalisierung weltweit Nutzen bringen und ihr negatives Potential eingedämmt werden.
19. Wir fordern aus diesem Grundverständnis heraus die Austrocknung von so genannten Steueroasen. Sie müssen über internationale Übereinkünfte wirksam verboten werden. Darüber hinaus muss Steuerhinterziehung wirksamer als bislang auch durch internationale Kooperation unterbunden werden. Steuerhinterziehung mit Hilfe von Steueroasen ist kein Kavaliersdelikt, sondern schädigt das Gemeinwohl.
20. Wir fordern eine einheitliche Mindestbesteuerung von Unternehmen in Europa. Nur so kann ein ruinöser Wettlauf um Unternehmen und die Verschwendung von Finanzmitteln der Europäischen Union verhindert werden. Wir wollen kein Europa, in dem Lohndumping honoriert wird; deswegen brauchen wir differenzierte verbindliche Mindestlöhne. Dies verhindert gleichzeitig ungleiche Wettbewerbsbedingungen. Europa kann nur dann in den Herzen der Menschen verankert werden wenn es als ein soziales Europa wahrgenommen wird.
21. Wir wollen eine nachhaltige Weltwirtschaft. Nachhaltig heißt: Im Bewusstsein der Begrenztheit der Ressourcen, in Verantwortung für die ökologischen Folgen des Wirtschaftens, im Willen, keinen vom Zugang zur Wirtschaft auszuschließen. Zum fairen Zugang zur Wirtschaft gehören nach unserer Auffassung auch soziale Sicherungssysteme in Schwellen- und Entwicklungsländern als Voraussetzung für Entwicklung. Auch in der internationalen Wirtschaft gilt das Wort, dass der Mensch wichtiger ist als der Markt. Und vor allem in der internationalen Wirtschaft gilt die

Mahnung, die Folgewirkungen für das Ganze nicht aus dem Auge zu verlieren. Dem müssen Institutionen der Internationalen Sozialen Marktwirtschaft Rechnung tragen.

Die Soziale Marktwirtschaft in der Bewährung

22. In Deutschland erfordert die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise besondere Maßnahmen. Systemisch wichtige Banken und Unternehmen müssen erhalten werden, um schwere Folgeschäden für Wirtschaft und Gesellschaft zu vermeiden. Dies darf aber nicht die Eigentümer solcher Banken und Unternehmen auf Kosten der Steuerzahler von wirtschaftlichen Risiken oder den Folgen ungenügender interner Aufsicht entlasten. Wo der Staat Banken oder Unternehmen rettet, müssen deren Eigentümer dafür eine adäquate Gegenleistung erbringen. Das kann in besonderen Fällen auch den Verlust von Eigentümerrechten zur Folge haben. Dies stärkt gleichzeitig das Interesse von Eigentümern, wieder verstärkt auf nachhaltiges Wirtschaften zu achten und kurzfristigen Betrachtungen eine Absage zu erteilen. Der Staat darf nicht als kostenlose Vollkaskoversicherung für risikoreich agierende Wirtschaftsunternehmen benutzt werden können.
23. Wir sind davon überzeugt: Die Soziale Marktwirtschaft kann sich in der Stunde der Krise als Königsweg zur Lösung der Krise bewähren. Dazu bedarf es national und international mutiger und weit reichender Entscheidungen. Es bedarf einer weltweiten Umsetzung der Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft und nicht einer Ideologie, die das Wirtschaften ausschließlich auf enthemmten Gewinnstreben der Marktteilnehmer begründet.
24. Die Soziale Marktwirtschaft beruht auch auf dem Ideengut der christlich-sozialen Bewegung. Die Christlich-Sozialen haben in den vergangenen sechzig Jahren die wirtschaftliche und soziale Basis der Bundesrepublik gestaltet und zum Erfolg der bundesrepublikanischen Demokratie mit beigetragen. Darauf sind wir stolz
25. Wir wollen das Erreichte in der Krise sichern, indem wir es auf die internationale Gemeinschaft übertragen. Wir sind überzeugt davon dass eine freie, gerechte und solidarische Weltgesellschaft eine notwendige Ergänzung unseres Modells der Sozialen Marktwirtschaft ist und fordern alle Menschen guten Willens auf, mit uns an der Verwirklichung dieses Zieles zu arbeiten

Steuerpolitik

Beschluss Nr.: 48

Betrifft: Reduzierter MwSt-Satz für medizinische Produkten und Erzeugnisse für Kinder

Die CDA Deutschlands spricht sich für eine Überarbeitung der Mehrwertsteuer-Kataloge unter sozial- und familienpolitischen Aspekten aus.

Der geschäftsführende CDA-Bundesvorstand wird beauftragt zu überprüfen, ob die Ausgestaltung der Mehrwertsteuer-Kataloge ein Kampagnenthema für den Bundestagswahlkampf und danach ist. Dabei kann er auf die Erfahrungen und Materialien des CDA-Bezirksverbandes Niederrhein zurückgreifen.

Beschluss Nr.: 49

Betrifft: Mehrwertsteuer für Arzneimittel und medizinische Hilfsmittel senken

Die CDA fordert, die Mehrwertsteuer für Arzneimittel und medizinische Hilfsmittel von derzeit 19% auf den ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7% zu senken.

Beschluss Nr.: 50

Betrifft: Mehrwertsteuer für bestimmte Produkte senken

Die CDA Deutschlands setzt sich dafür ein, dass die Zuordnung von Waren und Gütern auf den ermäßigten und den regelhaften Mehrwertsteuersatz nach § 12 UStG hinsichtlich ihrer sozial- und familienpolitischen Nachvollziehbarkeit überprüft wird.

Beschluss Nr.: 51

Betrifft: Sparerfreibetrag erhöhen

Die Bundesregierung und die CDU/CSU Bundestagsfraktion werden aufgefordert, den Sparerfreibetrag bei der Zinsabschlags- und Kapitalertragssteuer zu erhöhen.

Beschluss Nr.: 52

**Betrifft: Progressionsvorbehalt bei steuerfreien sozialen Zuwendungen
abschaffen**

Der CDA-Bundesvorstand wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der Progressionsvorbehalt bei der Zahlung steuerfreier sozialer Zuwendungen im Rahmen der Einkommensteuererklärung/des Lohnsteuerjahresausgleich abgeschafft wird.

CDA intern

Beschluss Nr.: 53

Betrifft: Equal Pay Day

Die CDA soll sich auf allen ihren Ebenen am equal pay day 2010 beteiligen.

Entgeltungleichheit, deren einzige Begründung das Geschlecht der Beschäftigten ist, widerspricht dem Artikel 3 Absatz 2 unserer Verfassung und den Grundsätzen christlich-demokratischer Politik.

Dies gilt es für alle öffentlich erkennbar deutlich zu machen.

Beschluss Nr.: 54

Betrifft: Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit

Der Bundesvorstand wird beauftragt, die Öffentlichkeitsarbeit der CDA weiter zu verbessern. Hierbei ist die Berichterstattung über die Arbeit der CDA-Untergliederungen und die CDA-Arbeitsgemeinschaften insbesondere in der Sozialen Ordnung und auf der Homepage der CDA zu stärken.

Sonstige

Beschluss Nr.: 55

Betrifft: Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im ÖPNV

Die CDU-/CSU-Bundestagsfraktion wird gebeten, zum besseren Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Personennahverkehr einen Gesetzentwurf einzubringen, bei dem in § 316b Absatz 1 Halbsatz 2 des Strafgesetzbuches (Störung öffentlicher Betriebe) Folgendes eingefügt wird:

... dadurch verhindert oder stört, dass er eine dem Betrieb dienende Sache zerstört, beschädigt, beseitigt, verändert oder unbrauchbar macht, die Fahrzeugführer des öffentlichen Personennahverkehrs tätlich angreift oder die für den Betrieb bestimmte elektrische Kraft entzieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.